



Die Selbstdemontage der Politik

In Artikel 81a Abs. 3 lit. a Bundes-Verfassungsgesetz heißt es wörtlich: „Im Rahmen der Landesschulräte sind Kollegien einzurichten, deren stimmberechtigte Mitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen sind.“

Über die Notwendigkeit von Kollegien kann man zweifellos diskutieren, aber das Argument, das gegen sie vorgebracht wird, macht mich als Historiker und Demokrat betroffen: die „Entpolitisierung“ der Schule. Sie ist das – zumindest öffentlich erklärte – Ziel jeder Partei. Wie man den Medien entnehmen kann, soll sich das bei der für 17. November angekündigten Präsentation der „Bildungsreform“

u. a. durch die Abschaffung der Landes-schulrats-Kollegien äußern. „Die Auswahl der Direktoren soll nicht mehr wie bisher durch parteipolitisch besetzte Gremien in den Landesschulräten geschehen (diese Gremien sollen ganz abgeschafft werden), sondern eine einfache Entscheidung von je zwei Vertretern der Dienstgeber und Dienstnehmer werden.“¹

Wie stabil ist eine parlamentarische Demokratie, in der es als unanständig gilt, dass ein Gremium nach dem Stärkeverhältnis von Parteien besetzt wird, die sich einer allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahl gestellt haben? Wie stabil ist eine Demokratie, in der die Entschei-

dungsbefugnis eines solchen Gremiums abgeschafft werden soll, weil eine solche eine zu vermeidende „Politisierung“ der Schule darstellt? Folgte man diesem abstrusen Argument, müsste man in letzter Konsequenz auch das Parlament auflösen, weil es mit seinen Gesetzen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens „politisiert“.

Völlig skurril ist, dass eine solche Forderung auch von den Oppositionsparteien erhoben wird. Derzeit werden die Reihungsvorschläge für offene Direktoren- oder Schulaufsichtsposten von den Kollegien beschlossen. Alle Kollegiumsmitglieder haben das Recht auf (und eigentlich auch die moralische Pflicht zur) Akteneinsicht. Eine Minderheitsfraktion wird eine ihr missfallende Reihung nicht verhindern können, aber sie bekommt sämtliche Entscheidungsgrundlagen zu Gesicht. Werden Begutachungskommissionen mit zwei Dienstgeber- und zwei Dienstnehmervertretern² nach dem Vorbild des Ausschreibungsgesetzes geschaffen, die statt des nach Wahlergebnissen zusammengesetzten Kollegiums die Entscheidungen fällen, werden darin oftmals keine Minderheitsfraktionen vertreten sein. Jegliche vielleicht ungenügende, aber derzeit jedenfalls existierende Transparenz geht verloren.

Ein politisches System, dessen Vertreter über ein Image verfügen, das „deutlich unter jenem von Immobilienmaklern, Bankern und sogar Prostituierten“ liegt³, demontiert sich selbst. Offen gesagt, erfüllt mich das mit großer Sorge. Einfache Lösungen durch „starke Männer“ ohne „lästige politische Gremien“ hatten wir schon im 20. Jahrhundert ...



Bild lizenziert von BigStockPhoto.com

¹ Bernhard Gaul, Was sich für Schüler und Lehrer ändert. In: Kurier online vom 27. Oktober 2015, <http://kurier.at/politik/inland/bildungsreform-was-sich-fuer-schueler-und-lehrer-aendert/160.607.464>.

² Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

³ Politiker: Image ist schlechter als das von Prostituierten. In: News online vom 24. November 2013, <http://www.format.at/news/oesterreich/politiker-image-prostituierten-369805>